FORMULARE UND VORLAGEN

3 Datenset zur Diagnose-/Helferkonferenz

### 3 Datenset zur Diagnose-/Helferkonferenz[[1]](#footnote-2)

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung in Datenbank | Kommentar |
| BB. NAME UND IDENTIFIKATION DER PERSON |  |
| 1. NAME UND IDENTIFIKATION |
| a. Name der Person |
| b. Vorname |
| f. Versichertennummer |
| g. Interne Fallnummer |
| 4. GESCHLECHT  1. Männlich  2. Weiblich |
| 5. GEBURTSDATUM |
|  |  |
| HK. HELFERKONFERENZ |  |
| 1. DATUM |  |
|  |  |
| 2. AMNESIA-Zug BEURTEILUNG | In dieser Beurteilung legt das Helferkonferenzteam die relevanten Themen fest, die im Kontext der individuellen Situation identifiziert wurden. |
| Codiert wird alles, was entsprechend der fachlichen Beurteilung in der aktuellen Situation zum aktuellen Datum zutrifft. | |
| a. Person lässt Hilfe nicht oder nur begrenzt zu | Diese Information ergibt sich aus den Gesprächen mit den involvierten informellen und formellen Helfer\*innen. |
| b. Angehörige lassen Hilfe nicht oder nur begrenzt zu | Diese Information ergibt sich aus den Gesprächen mit den involvierten formellen Helfer\*innen. |
| c. Informelle Helfer\*innen sind überlastet | Falls dieser Punkt als zutreffend codiert wird, entspricht er der professionellen Einschätzung der formellen Helfer\*innen. |
| d. Formelle Helfer\*innen sind überlastet | Falls dieser Punkt als zutreffend codiert wird, entspricht er der professionellen Einschätzung der formellen Helfer\*innen, im Sinne einer Eigenreflexion. |
| e. Person gefährdet sich selber | Die häufigsten Gefährdungen bei älteren Menschen, insbesondere bei kognitiven Einschränkungen, sind:   * hohe Sturzgefahr * unkontrollierte und nachweislich falsche Medikamenteneinnahme * hohes Risiko wegen der beeinträchtigten räumlichen Orientierung den Heimweg nicht zu finden |
| f. Person gefährdet andere | Die häufigsten Gefährdungen von Anderen bestehen bei älteren Menschen, insbesondere bei kognitiven Einschränkungen, im:   * Vergessen, die Kochplatte abzustellen * Autofahren, trotz gegensätzlicher Empfehlung * Risiko einer körperlich aggressiven Verhaltensweise gegenüber Drittpersonen (Umstossen, Schlagen etc.). |
| g. Fürsorgerische Unterbringung (FU) wird ernsthaft in Erwägung gezogen | Eine Fachperson erwägt ernsthaft die betroffene Person, gegebenenfalls auch gegen ihren eigenen Willen, wegen Fremd- und/oder Selbstgefährdung in eine Institution einzuweisen, in der Regel in eine psychiatrische Klinik. |
| h. Fehlende hausärztliche Versorgung | Es fühlt sich keine Hausärzt\*in für die medizinische Grundversorgung der betroffenen Person zuständig. |
| i. Fehlende medizinische Diagnose | Die medizinischen Fakten sind nicht geklärt, sei es auf eine kognitive Krankheit bezogen oder auf eine körperliche oder psychiatrische Krankheit. |
| j. Polymedikation | Früher wurde Polymedikation als «Einnahme von 5 oder mehr medizinisch-therapeutische Substanzen» definiert.  Die heutige Definition lautet «Regelmässige Einnahme von mehr als 9 Wirkstoffen pro Tag ohne kritische Überprüfung aller Indikationen für die verabreichten Medikamente im Kontext der Gesamtsituation. Ausserdem keine Reduktionsversuche in der nahen Vergangenheit». |
| k. Kritische Ernährung | Eine zuverlässige, tägliche, mehrmalige und ausgewogene Ernährung und Trinkmenge ist nicht gewährleistet. In der Regel manifestiert sich dies in einem Gewichtsverlust.  Als kritische Grenze des Gewichtsverlustes wird eine Reduktion des Körpergewichtes von 10% innert 180 Tagen oder 5% innert 30 Tagen definiert. |
| l. Kritische Medikamenten-Compliance | Es sind relevante Hinweise vorhanden, dass die Medikamente nicht entsprechend der ärztlichen Verordnung eingenommen werden. |
| m. Kritische Wohnsituation | Die Wohnsituation entspricht nicht den effektiven Bedürfnissen (z. B. fehlender Lift) oder die Wohnung wurde gekündigt und eine Nachfolgelösung noch nicht gefunden. |
| n. Kritische wirtschaftliche Situation | Das Thema Geld beeinflusst die Gesamtsituation eines kognitiv beeinträchtigen Menschen in erheblichem Ausmass, entweder wegen fehlender finanzieller Ressourcen oder nicht geklärter Berechtigung. |
| o. Fehlende berechtigte Interessensvertretung | Die betroffene Person zeigt relevante kognitive Einschränkungen, es ist jedoch nicht geregelt, wer die Interessen vertritt (fehlende Vollmachten, fehlender Vorsorgeauftrag, Notwendigkeit, einen Vorsorgeauftrag durch die KESB validieren zu lassen). |
| p. Nichts zutreffend |  |
|  |  |
| 2N. KRITISCHE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION |  |
| a. Mangel an finanziellen Ressourcen | Es stehen nicht genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die Lebenskosten, die in der individuellen Situation entstehen, zu decken. |
| b. Ungeklärte Interessensvertretung bezüglich Finanzen | Grundsätzlich sind finanzielle Ressourcen vorhanden. Es fehlt jedoch jemand, der beratend/federführend sinnvolle Entscheidungen im Sinne der betroffenen Person übernehmen kann. |
|  |  |
| 3. AMNESIA-Zug PROCEDERE |  |
| a. Intervention durch AMNESIA-Zug | Die Helferkonferenz diskutiert die individuelle Situation. Bei einem bereits erfolgten Hausbesuch wird dieser diskutiert. Andernfalls wird die Notwendigkeit eines Hausbesuches diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.  Aufgrund der Analyse der Berater\*innen können weitere Hausbesuche empfohlen werden. |
| Intervention mit Hausbesuch | Dieser Weg entspricht dem Standard des AMNESIA-Zug Konzeptes. Ein Hausbesuch ist jedoch nicht immer notwendig. |
| Intervention ohne Hausbesuch | Rücksprache mit involvierten Instanzen oder Angehörigen oder ein Telefongespräch mit der betroffenen Person. |
| b. Vertiefte neuropsychologische Abklärung | Die kognitiven Einschränkungen sollen durch eine fachlich solide, neuropsychologische Abklärung analysiert werden. Eine entsprechende Analyse hat nicht stattgefunden, oder es soll aufgrund einer veränderten Situation eine Verlaufsmessung der kognitiven Fähigkeiten und Defizite erfolgen. |
| c. Intervention Spitex | Die Spitex ist für die betroffene Person im Einsatz oder soll neu zum Einsatz kommen. |
| d. Intervention Geriatrie | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz eine fachärztliche Analyse der Gesamtsituation durch eine Fachärzt\*in Geriatrie. |
| Ambulant | Entweder durch einen Hausbesuch oder durch eine Konsultation in der geriatrischen Sprechstunde. |
| Stationär | Die von der Helferkonferenz empfohlene Massnahme zum Einsatz einer Fachärzt\*in Geriatrie soll unter stationären Bedingungen im Spital erfolgen.  Da im Kanton Zug kein Angebot für eine stationäre ärztliche, geriatrische Abklärung und Behandlung existiert, muss eine solche Situation prospektiv oder in dringenden Fällen auch retrospektiv durch den Kantonsarzt beurteilt werden. Dieser ist für die Regulierung der ausserkantonalen Spitalleistungen zuständig.  In der Regel ist das für den Kanton Zug das nahe gelegene Spital Affoltern a. A. |
| e. Intervention Psychiatrie | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz eine fachärztliche Analyse der Gesamtsituation durch Fachärzt\*in Psychiatrie. |
| Ambulant | Dies im Rahmen einer privaten, fachärztlichen, psychiatrischen Sprechstunde oder im Ambulatorium des APP/Triaplus AG. |
| Stationär | Im Rahmen eines Aufenthaltes in einer spezialisierten Klinik für Psychiatrie. Im Kanton Zug ist dies in der Regel die Klinik Zugersee/Triaplus AG. |
| f. Gefährdungsmeldung bei der KESB | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz eine begründete Gefährdungsmeldung bei der KESB. Damit die betroffene Person oder allenfalls Personen in ihrem Umfeld geschützt und/oder behandelt werden können. |
| g. Keine Intervention AMNESIA-Zug | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz keine spezifische Intervention von AMNESIA-Zug oder keine Intervention von einer Partnerorganisation im Gesundheitswesen im Kanton Zug. |
| h. Tagesheim | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz die spezifische Tagesheim-Intervention. Der Besuch des Tagesheimes kann neu eingeführt oder – falls schon geschehen – weitergeführt und/oder ausgebaut werden. |
| i. Temporärer Heimaufenthalt | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz einen zeitlich limitierten Heimaufenthalt. |
| j. Voraussichtlich definitiver Heimaufenthalt | Es braucht nach Einschätzung der Helferkonferenz in absehbarer Zeit einen definitiven Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. |
| k. Pro Senectute | Im Kontext der koordinierten Begleitung und Betreuung ist Pro Senectute im Einsatz oder soll neu zum Einsatz kommen. |
| l. Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) | Im Kontext der koordinierten Begleitung und Betreuung ist der Entlastungsdienst des SRK im Einsatz oder soll neu zum Einsatz kommen. |
| m. Private Betreuung/Pflege | Im Kontext der koordinierten Pflege, Begleitung und Betreuung ist eine private Organisation oder Einzelperson engagiert. |
| n. Nichts zutreffend |  |
| o. Gespräch am Runden Tisch | Nach Einschätzung der Helferkonferenz soll ein Gespräch am Runden Tisch organisiert werden, an dem die involvierten Helfer\*innen sich zur gemeinsamen Analyse der Situation und zu einer möglichst koordinierten Planung der Hilfestellungen absprechen. |
|  |  |
| 3C. INTERVENTION SPITEX |  |
| a. Hauswirtschaft | Leistungen der Spitex, die sich vorwiegend oder ausschliesslich um hauswirtschaftliche Aufgaben kümmert und nicht über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden kann. |
| b. Krankenpflege | Leistungen der Spitex, die von den Krankenversicherern als KVG-pflichtige Leistungen anerkannt sind und somit abgerechnet werden kann. |
|  |  |
| 3G. KEINE INTERVENTION DURCH AMNESIA-Zug | Die Helferkonferenz erachtet in der aktuellen Situation keine Intervention der am Projekt beteiligten Fachinstanzen für indiziert. |
| a. Nicht notwendig | Es besteht grundsätzlich kein Bedarf an einer Intervention. |
| b. Psychiatrie übernimmt, ambulant | Ohne weiteres Engagement von AMNESIA-Zug |
| c. Psychiatrie übernimmt, stationär | Ohne weiteres Engagement von AMNESIA-Zug |
| d. Somatische Medizin übernimmt, ambulant | Ohne weiteres Engagement von AMNESIA-Zug |
| e. Somatische Medizin übernimmt, stationär | Ohne weiteres Engagement von AMNESIA-Zug |
|  |  |
| 4. AMNESIA-Zug EFFEKT |  |
| a. Heimeintritt zumindest vorläufig vermieden | Die Teilnehmer\*innen der Helferkonferenz kommen zum Schluss, dass die von AMNESIA-Zug koordinierte Intervention allein oder in Kombination mit anderen Massnahmen zumindest vorläufig einen Heimeintritt vermieden hat. |
| b. Fürsorgerische Unterbringung (FU) zumindest vorläufig vermieden | Die Teilnehmer\*innen der Helferkonferenz kommen zum Schluss, dass die von AMNESIA-Zug koordinierte Intervention allein oder in Kombination mit anderen Massnahmen zumindest vorläufig einen FU vermieden hat. |
| c. Entlastung informeller Helfer\*innen | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat zur Entlastung der involvierten Laienhelfer\*innen geführt. |
| d. Bessere Koordination formeller Helfer\*innen | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat zu einer besseren Koordination der Bemühungen der professionellen Helfer\*innen geführt. |
| e. Wohlbefinden für Person verbessert | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat dazu geführt, dass sich die betroffene Person im Ganzen wohler fühlt. |
| f. Wohlbefinden für formelle Helfer\*innen verbessert | Die Intervention von AMNESIA-Zug trägt zu einem verbesserten Wohlbefinden der involvierten Helfer\*innen bei und motiviert diese weiterhin ihr Bestes zu geben. |
| g. Geklärte rechtliche Situation | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat zu einer Klärung der rechtlichen Situation geführt (s. Punkt 4G) |
| h. Diagnose geklärt | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat zu einer Klärung der Diagnose geführt. |
| i. Nichts zutreffend |  |
|  |  |
| 4G. GEKLÄRTE RECHTLICHE SITUATION |  |
| a. Patientenverfügung | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat dazu beigetragen, dass die betroffene Person eine Patientenverfügung erstellt bzw. diese aktualisiert hat. |
| b. Vorsorgeauftrag | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat dazu beigetragen, dass die betroffene Person einen Vorsorgeauftrag erstellt bzw. diesen aktualisiert hat. |
| c. Vollmacht | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat dazu beigetragen, dass die betroffene Person in einem urteilsfähigen Zustand Vollmachten an Personen ihres Vertrauens erteilt hat. |
| d. Beistandschaft | Die Intervention von AMNESIA-Zug hat dazu beigetragen, dass für die betroffene Person eine Beistandschaft errichtet wurde. |
|  |  |
| 5. NÄCHSTER TERMIN | Falls ein Folgetermin für eine Besprechung des Dossiers an einer Helferkonferenz festgelegt werden soll, dann kann dieser hier geplant werden. |

### 

1. Dieses Formular war die Grundlage für die Statistiken über die Wirksamkeit von AMNESIA; im eDoc waren diese Dokumente in benutzerfreundlicher Form gespeichert. [↑](#footnote-ref-2)